



Einführung Stadtrat, 24. März 2021

Aufbauorganisation der Stadt Bern, politische Prozesse und parlamentarische Geschäfte



Inhaltübersicht

- I. Einführung
- II. Aufbauorganisation und Kompetenzordnung
- III. Parlamentarische Geschäfte und parlamentarische Vorstösse
- IV. Aufgaben der Stadtkanzlei
- V. Kurze Geschichte des Erlacherhofs
- VI. Fragen

I. Einführung

Was ist die Stadt Bern?

- Stadt als „staatliches Gebilde“
- Stadt als Rechtssubjekt (hat Rechte und Pflichten)
- Stadt als (öffentlich-rechtliche) Körperschaft
- Stadt als Gebietskörperschaft (Territorium)
- Stadt als Gemeinde
- Stadt als Einwohnergemeinde

Abgrenzung: Auf Stadtboden gibt es auch

- die Burgergemeinde
- Kirchgemeinden

I. Einführung

Kurze Geschichte der Stadt Bern

- Gründung Berns im Jahr 1191
- Stadtrepublik Bern
- Stadt Bern ab 1803 (Helvetik)
- Wiedervereinigung von Stadt und Staat ab 1817
- Stadt Bern als Einwohnergemeinde ab 1832
(mit Gemeindeversammlung und Gemeinderat [21/15])
- „Moderne“ Stadt Bern seit 1887
(Einführung des heutigen politischen Systems mit Urnenabstimmungen und 80-köpfigem Parlament)

II. Aufbauorganisation und Kompetenzordnung

Die Stadt Bern als juristische Person

- Die Stadt ist eine juristische Person.
- Sie kann nicht selbst handeln, sondern handelt durch ihre Organe.

II. Aufbauorganisation und Kompetenzordnung

Die Stadt Bern als juristische Person

- Organe sind:
 - Stimmberechtigte
 - Stadtrat
 - Gemeinderat
 - Kommissionen
 - Personal
- Ein städtisches Organ handelt immer für die Stadt!
(z.B. Verträge werden immer für die Stadt abgeschlossen, nie für Gemeinderat, Direktionen etc.)

II. Aufbauorganisation und Kompetenzordnung

Die „Gewalten“ in der Stadt Bern

- Die legislativen Organe:
 - Stimmberechtigte (ca. 88 000)
 - Stadtrat (Parlament, 80 Sitze)

- Die exekutiven Organe:
 - Gemeinderat (5 Mitglieder; 1920 - 2003: 7 Mitglieder)
 - Kommissionen (teilweise)
 - Personal (teilweise)

II. Aufbauorganisation und Kompetenzordnung

Die Zuständigkeiten der Organe

- Gemeindeordnung (GO) als zentraler Ort der Kompetenzzuteilung
- In der GO ist festgelegt, welches Organ für welche Entscheide zuständig ist.

II. Aufbauorganisation und Kompetenzordnung

Die Zuständigkeiten der Stimmberechtigten

- Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Stadt.
- Sie wählen:
 - den Stadtrat,
 - den Gemeinderat,
 - das Stadtpräsidium.

II. Aufbauorganisation und Kompetenzordnung

Die Zuständigkeiten der Stimmberechtigten

- Sie beschliessen obligatorisch u.a.:
 - Gemeindeordnung, Reglement über politische Rechte,
 - baurechtliche Grundordnung,
 - neue Ausgaben von mehr als 7 Mio. Franken,
 - Produktegruppen-Budget und Steueranlage.
- Sie beschliessen verschiedene Geschäfte, sofern das Referendum ergriffen wird (Kredite > 2 Mio. CHF).

II. Aufbauorganisation und Kompetenzordnung

Die Zuständigkeiten des Stadtrats

- Der Stadtrat wählt:
 - das Stadtratspräsidium,
 - seine Kommissionen (AK, FinDel, 3 Sachkomm.),
 - die Ombudsperson,
 - die Rechnungsprüfungsorgane (BDO Visura).

II. Aufbauorganisation und Kompetenzordnung

Die Zuständigkeiten des Stadtrats

- Der Stadtrat beschliesst über Reglemente und neue Ausgaben zwischen 300 000 und 7 Mio. Franken.
- Der Stadtrat beschliesst Abstimmungsgeschäfte zuhanden der Stimmberechtigten (Budget, Änderungen der Gemeindeordnung, Initiativen, Ausgaben über 7 Mio. Franken,...).
- Der Stadtrat hat die Oberaufsicht über die Stadtverwaltung (insb. durch seine Kommissionen)

II. Aufbauorganisation und Kompetenzordnung

Die Zuständigkeiten des Gemeinderats

- Der Gemeinderat ist das exekutive Führungsorgan der Stadt.
- Er plant, koordiniert und regiert.
- Er organisiert und führt die Verwaltung.
- Er wählt die Kader der Verwaltung und seine Kommissionen.

II. Aufbauorganisation und Kompetenzordnung

Die Zuständigkeiten des Gemeinderats

- Er erlässt Verordnungsrecht.
- Er beschliesst neue Ausgaben bis 300 000 Franken.
- Er vertritt die Stadt rechtlich und repräsentativ.
- Er ist zuständig für alles, was nicht einem anderen Organ zugewiesen ist.

II. Aufbauorganisation und Kompetenzordnung

Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung

- Gemeinderat als Kollegialbehörde mit Departementalsystem: Die Mitglieder des Gemeinderats sind Teil der obersten leitenden, planenden und vollziehenden Behörde und gleichzeitig auch Leiterinnen und Leiter der ihnen zugeteilten Direktion.
- Die Direktionen werden durch den Gemeinderat zugeteilt.

II. Aufbauorganisation und Kompetenzordnung

Die Organisation der Verwaltung

- Der Gemeinderat teilt die Aufgabengebiete den Direktionen zu (Organisationsverordnung).
- Der Gemeinderat kann Befugnisse und Ausgabenkompetenzen delegieren.
- Der Gemeinderat kann Geschäfte jederzeit an sich ziehen.



II. Aufbauorganisation und Kompetenzordnung

Die Instrumente des Gemeinderats

- Legislaturrichtlinien
- Controlling / MIS-Cockpit
- Budget z.Hd. Stadtrat und Stimmberechtigte
- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)
- Jahresbericht

II. Aufbauorganisation und Kompetenzordnung

Die Instrumente des Gemeinderats

- Gesetzgebungsprojekte
 - Planungsvorlagen
 - Kreditvorlagen
- } teilweise z.Hd. Stadtrat
- Weitere Planungen, Konzepte und Berichte (z.B. Strategie 2020; Integrationskonzept, Sportkonzept)
 - Vertretung der Stadt nach aussen (z.B. Verträge)
 - Kommunikation

III. Parlamentarische Geschäfte und parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Handlungsmöglichkeiten

- Anträge zu Sachgeschäften (z.B. Antrag auf Erhöhung/Verringerung eines Budgetpostens oder auf einen neuen Artikel im Reglementsentwurf)
- Erklärungen (Planungserklärungen, Erklärungen zu Berichten zu parlamentarischen Vorstössen)
- Parlamentarische Vorstösse: Auftrag an den Gemeinderat
- Parlamentarische Initiative: Richtet sich nicht an Regierung, sondern an Parlament

III. Parlamentarische Geschäfte und parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse in der Stadt Bern

- Motion
- Sonderfall: Richtlinienmotion
- Postulat
- Interpellation
- Kleine Anfrage

III. Parlamentarische Geschäfte und parlamentarische Vorstösse

Motion

= Auftrag an Gemeinderat, dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu unterbreiten oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats zu treffen. Elemente:

- a) Gegenstand: Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten (folgt abschliessend aus GO) → Abgrenzung: Richtlinienmotion
- b) Auftrag: Umsetzung (nicht nur Prüfungsauftrag) → Abgrenzung: Postulat

III. Parlamentarische Geschäfte und parlamentarische Vorstösse

Sonderfall: Richtlinienmotion

Die Richtlinienmotion fordert einen gesetzgeberischen Akt, einen Beschluss oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Elemente:

- a) Gegenstand: Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats → Abgrenzung: Motion
- b) Auftrag: Umsetzung (nicht nur Prüfungsauftrag) → Abgrenzung: Postulat

III. Parlamentarische Geschäfte und parlamentarische Vorstösse

Postulat

= Auftrag an Gemeinderat, zu prüfen, ob eine Vorlage im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu unterbreiten oder eine Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats zu treffen sei.
Elemente:

- a) Gegenstand: Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats, des Stadtrats oder der Stimmberechtigten
- b) Auftrag: Prüfung des entsprechenden Handlungsbedarfs (noch nicht: Umsetzung eines Auftrags) → Abgrenzung zur Motion

III. Parlamentarische Geschäfte und parlamentarische Vorstösse

Interpellation

- Auftrag an Gemeinderat, schriftlich Auskunft über einen Gegenstand zu erteilen
- Informationsinstrument
- Grenze: Überwiegende öffentliche oder private Geheimhaltungsinteressen (z.B. Persönlichkeitsschutz)

III. Parlamentarische Geschäfte und parlamentarische Vorstösse

Kleine Anfrage

= Auftrag an Gemeinderat, schriftlich kurz Auskunft über einen Gegenstand zu erteilen

→ Abgrenzung zur Interpellation: Die Fragen müssen mit einfachem Aufwand beantwortet werden können.

III. Parlamentarische Geschäfte und parlamentarische Vorstösse

Verfahren bei parlamentarischen Vorstössen

- a) Einreichung durch ein Mitglied des Stadtrats, die Aufsichtskommission, eine Sachkommission oder die Finanzdelegation
- b) Prüfung durch Vizepräsidium des Stadtrats auf formelle Richtigkeit (Form, Gegenstand)
- c) Übermittlung an Gemeinderat durch Ratssekretariat

III. Parlamentarische Geschäfte und parlamentarische Vorstösse

Verfahren bei parlamentarischen Vorstössen

- d) Gemeinderat weist Vorstoss an nächster Sitzung der zuständigen Direktion zur Beantwortung zu.
- e) Vorbereitung der Antwort durch zuständige Direktion, Traktandierung für Gemeinderatssitzung
- f) Beschlussfassung durch Gemeinderat
- e) Übermittlung der Antwort an das Ratssekretariat
- f) Behandlung im Stadtrat und allenfalls weiteres Tätigwerden des Gemeinderats je nach Vorstosstyp

III. Parlamentarische Geschäfte und parlamentarische Vorstösse

Dringlicherklärung

- Motionen, Postulate und Interpellationen können vom Büro des Stadtrats dringlich erklärt werden.
- Dringlichkeit wird angenommen bei wachsendem Schaden bzw. wenn Gefahr im Verzug ist.
- Folge der Dringlicherklärung: Verabschiedung Antwort durch Gemeinderat innerhalb von verkürzten Fristen und prioritäre Behandlung im Stadtrat

III. Parlamentarische Geschäfte und parlamentarische Vorstösse

Übungsbeispiele parlamentarische Vorstösse

IV. Aufgaben der Stadtkanzlei

Im Allgemeinen

- Stabsstelle des Gemeinderats
- Selbständige Dienststelle, in keiner Direktion
- Relaisstation: Verbindungspunkt zwischen Direktionen, zwischen Parlament und Exekutive, zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit
- Supportzentrum: Unterstützung v.a. für Gemeinderat, aber auch für Direktionen

IV. Aufgaben der Stadtkanzlei

Stabsstelle des Gemeinderats

- Erledigung aller administrativen und organisatorischen Belange des GR
- Sitzungsmanagement
- Support in allen Belangen
- Verbindungsstelle des Gemeinderats zum Stadtrat (Ratssekretariat)
- Verbindungsstelle des Gemeinderats zu anderen Behörden, Organisationen, Institutionen, Dritten etc.

IV. Aufgaben der Stadtkanzlei

Sekretariat des Gemeinderats

- Korrespondenz des Gemeinderats
- Vorbereitung/Traktandierung der GR-Sitzungen
- Protokollführung in GR-Sitzungen
- Nachbereitung der GR-Sitzungen
- Ausfertigen der GRBs

IV. Aufgaben der Stadtkanzlei

Rechtsdienst des Gemeinderats

- Rechtliche Vorprüfung aller GR-Geschäfte
- Vertretung der Stadt in Justizverfahren (im Namen des Gemeinderats)
- Rechtliche Beratung des Gemeinderats
- Erstellung von Memos und Gutachten
- Rechtliche Unterstützung der Direktionen
- Mitwirkung bei Rechtssetzung
- Pflege der Rechtssammlung (SSSB)

IV. Aufgaben der Stadtkanzlei

Wahlen und Abstimmungen

- Durchführung von Wahlen (für Gemeinde, Kanton und Bund)
- Durchführung von Abstimmungen (für Gemeinde, Kanton und Bund)
- Verfasst Abstimmungsbotschaften der Stadt Bern
- Führung des Stimmregisters (ca. 87 000 Stimmberechtigte)
- Kontrolle von Unterschriften bei Initiativen und Referenden

IV. Aufgaben der Stadtkanzlei

Beziehungspflege und Repräsentation

- Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen aller Art für den Gemeinderat (z.B. 1.-August-Feier, Volljährigkeitsfeier, Sportlerehrung, Corps diplomatique, Neuzuziehende, 100-jährige etc.)
- Zähringerstädte
- Ausländische Botschaften
- Hausverwaltung und Anmeldung Erlacherhof

IV. Aufgaben der Stadtkanzlei

Stadtarchiv

- Bewahrt das schriftliche und audio-visuelle Erbe der Stadt Bern und sorgt für eine dauerhafte Überlieferung amtlicher und privater Unterlagen, die für die Stadtgemeinde von rechtlicher und historischer Bedeutung sind.
- Macht die Archivbestände der breiten Öffentlichkeit zugänglich und berät Behörden wie Private in der fachgerechten Aufbewahrung und Benutzung von Archivalien.

Wo ist die Stadtkanzlei?



V. Geschichte des Erlacherhofs

- Ursprünglich Besitzung der von Bubenbergs
- Neu erbaut von Hieronymus (1745-48) und dessen Sohn Albrecht Friedrich von Erlach (vollendet 1752)
- Nach Plänen von Albrecht Stürler
- Einzige Wohnbaute Berns mit offenem Hof
- Ab 1798 Quartier der französischen Truppen
- Ab 1803 Schulhaus für das Matte-Quartier
- Ab 1811 französische Botschaft
- Ab 1832 Sitz der städtischen Verwaltung
- Ab 1848 Sitz des Bundesrats

V. Geschichte des Erlacherhofs

- Ab 1857 definitiv Gebäude der Stadtverwaltung
- In der Folge verschiedene verschandelnde Umbauten (u.a. Festsaal)
- 1974-79 und 1990/91 grosse Restaurationen, u.a. Freilegung des Festsaals
- Seit 1985 Sitz des Stadtpräsidenten
- Beherbergt einen grossen Teil der Präsidialdirektion und die Stadtkanzlei (bis Mitte 2009 mit Stadtarchiv)
- Tagungsort des Gemeinderats (jeweils mittwochs)
- Ort der Repräsentation

